

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	7. April 2016		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18.15 Uhr	Sitzungsende:	21.10 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Wahlvorstand TOP 10:

Kerger

H. Leuschner

Glöß

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	7. April 2016

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkungen
Vorsitzender		
Uwe Rumberg	Oberbürgermeister	
Stadträtinnen/Stadträte		
Lothar Brandau		
Dr. med. Franziska Darmstadt		ab TOP 9, ab 18.55 Uhr
Heike Druhm		
Jutta Ebert	Ortsvorsteherin Wurgwitz	
Alexander Frenzel		
Norbert Frost		
Ute-Maria Frost		ab TOP 7, ab 18.25 Uhr
Frank Gliemann	Vorsitzender Fraktion Freie Wähler Freital	
Torsten Heger		
Peter Heinzmann		
Uwe Jonas		
Thomas Käsemodel		bis TOP 12, bis 20.30 Uhr
Ines Kummer		
Candido Mahoche		bis TOP 11, bis 20.15 Uhr
Norbert Mayer	Vorsitzender AfD-Fraktion	
Chris Meyer	Vorsitzender Fraktion Bürger für Freital	
Claudia Irén Mihály-Anastasio		
Jörg Müller		bis TOP 10, bis 19.30 Uhr
Karin Müller		
Reinhard Nagel		
Peter Pfitzenreiter	Vorsitzender CDU-Fraktion	
Harry Retz		
Michael Richter	Vorsitzender Fraktion DIE LINKE.	
Martin Rülke		
Wolfgang Schneider	Ortsvorsteher Pesterwitz	
Katrin Schulze		
Günter Specht		
Dr. Ralf Thomas		
Lars Tschirner		
Dr. Olaf Wasner		
Heidrun Weigel		
Klaus Wolfram	Vorsitzender Fraktion SPD/Die Grünen	
Ortsvorsteher		
Matthias Koch	Weißig	

Beauftragte

Carola Stejskal

Behindertenbeauftragte

Bürgermeister

Mirko Kretschmer-Schöppan

Erster Bürgermeister

Jörg-Peter Schautz

Zweiter Bürgermeister, Geschäftsführer Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH

Amtsleiter/innen und Mitarbeiter/innen

Rica Bley

Sachgebietsl. Stadtsanierung/Wohnungsbauförderung

Andreas Funk

Amtsleiter Finanzverwaltung

Gerd Glöß

Amtsleiter Ordnungsamt

Sabine Güttel

Sachgebietsl. Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Daniel Hartig

Betriebsleiter Abwasserbetrieb

Ilona Helbig

Amtsleiterin Amt für Soziales, Schulen und Jugend

Gabriele Kerger

Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Holger Leuschner

Amtsleiter Hauptamt

Inge Nestler

persönliche Referentin des Oberbürgermeisters

Katrin Reis

Leiterin Büro Oberbürgermeister

Gerhard Schiller

Amtsleiter Stadtbauamt

Heike Tiltmann

Schriftführerin

Helmut Weichlein

Juristischer Referent

Geschäftsführer

Henryk Eismann

Prokurist Wohnungsgesellschaft Freital mbH

Michael Heizing

Wohnungsgesellschaft Freital mbH

Alexander Karrei

Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH

Matthias Leuschner

Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH und FREITALER STROM+GAS GMBH

Ulrich Rudolph

FREITALER STROM+GAS GMBH

Jörg Schneider

Technische Werke Freital GmbH

Abwesenheit:**Stadträtinnen/Stadträte**

Dirk Abraham

entschuldigt, dienstlich

Rosa Spet

entschuldigt, krank

Ortsvorsteher

Thomas Käfer

Kleinnaundorf

entschuldigt, privat

Zuhörer: 32

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Herr Gliemann stellt den Antrag, den TOP 13 (A 2016/005) aufgrund des großen Interesses der anwesenden Zuhörer auf den TOP 9 vorzuziehen.

Herr Richter spricht sich gegen den Antrag aus. Die Wahl des Zweiten Bürgermeisters (TOP 9/B 2016/021) ist genauso wichtig.

Herr Gliemann ist einverstanden, den TOP 13 (A 2016/005) nach der Wahl des Zweiten Bürgermeisters (B 2016/021) zu behandeln.

Herr Brandau spricht sich ebenfalls gegen den Antrag von Herrn Gliemann aus und begrüßt das große Interesse an der heutigen Stadtratssitzung.

Herr Rülke spricht sich für den Antrag von Herrn Gliemann aus. Da nicht absehbar ist, wie lange die Behandlung des Tagesordnungspunktes zur Wahl des Zweiten Bürgermeisters dauert, sollte der Antrag A 2016/005 vor der Vorlage B 2016/021 behandelt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Herrn Gliemann auf Änderung der Tagesordnung gibt, bringt Herr Rumberg zur Abstimmung, ob der TOP 13 (A 2016/005) auf den TOP 9 vorgezogen werden soll.

Die Mehrheit der Stadträte spricht sich für die Änderung der Tagesordnung aus.

Weitere Änderungen gibt es nicht. Damit ist sie in geänderter Form angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	7. April 2016

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde gem. § 22 der Geschäftsordnung (bis max. 19.15 Uhr)
3. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 4. Februar 2016
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlusskontrolle
6. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

7. Informationen und Anfragen
8. (Vorlagen-Nr.: B 2016/022)
Entscheidung über die Annahme von Spenden im Zeitraum März 2016
9. (A 2016/005)
Antrag der Fraktionen Freie Wähler Freital, CDU und SPD/Die Grünen zum Kauf des "BC-Ballsäle Coßmannsdorf"
10. (Vorlagen-Nr.: B 2016/021)
Wahl des 2. Bürgermeisters für Stadtplanung und Bau
11. (Vorlagen-Nr.: B 2016/002)
3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital

(A 2015/020)
Antrag der Fraktionen CDU und SPD/Die Grünen zur Änderung des § 16 Hauptsatzung
12. (A 2016/001)
Antrag der CDU-Fraktion zur vorbereitenden Arbeit am Haushalt 2017 der Großen Kreisstadt Freital
13. (A 2016/004)
Antrag der CDU-Fraktion zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft "Stadtjubiläum 2021"
14. (Vorlagen-Nr.: B 2016/019)
Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2016

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Bürgerfragestunde gem. § 22 der Geschäftsordnung (bis max. 19.15 Uhr)

Es gibt keine Bürgeranfragen.

Tagesordnungspunkt 3

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 4. Februar 2016

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 4

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Rumberg gibt folgenden nichtöffentlich gefassten Beschluss des Stadtrates vom 3. März 2016 bekannt:

Beschluss-Nr.: 041/2016

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stimmt der Einstellung Frau Reis als Leiterin des Oberbürgermeisterbüros zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja 0 Nein 4 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 5

Beschlusskontrolle

Den Stadträten ist mit Datum vom 5. April 2016 die Beschlusskontrolle für das Jahr 2016 zugegangen. Für eventuelle Fragen steht das Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten zur Verfügung.

Tagesordnungspunkt 6

Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Kretschmer-Schöppan informiert, dass gegenwärtig 602 Asylbewerber in Freital leben. Davon 323 zentral (309 Männer, 9 Frauen, 5 Kinder) und 279 dezentral (221 Männer, 22 Frauen und 36 Kinder).

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 7

Informationen und Anfragen

Herr Rumberg informiert, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

- von Herrn Mayer zur Asylunterkunft Am Langen Rain und zu den Fördergebieten SSP-Potschappel und SOP-Pesterwitz
- von Herrn Heger zum Wachschatz an der Asylunterkunft Am Langen Rain
- von Herrn Abraham zum Objekt Dresdner Straße 353
- von Herrn Richter zu Beschmutzungen asylfeindlicher Art und zur Stabsstelle Asyl.

Herr Schiller nimmt Bezug auf die Anfrage von Herrn Richter aus der letzten Stadtratssitzung zu Ablagerungen in der Weißeritz in der Nähe des Weißeritzgymnasiums. Dies wurde an die Landestalsperrenverwaltung weitergegeben.

Herr Richter führt aus, dass die Landestalsperrenverwaltung bereits tätig geworden ist.

Herrn J. Müller ist aufgefallen, dass im gesamten Stadtgebiet die Elektrokästen bzw. Telefonmasten beschmiert sind.

Herr Rumberg äußert sich ebenfalls negativ über die Schmierereien, die hauptsächlich extremistischer Erscheinung sind. Die Verwaltung arbeitet daran, die Verschmutzungen zu beseitigen, wobei es Grundstücke gibt, die im Privateigentum sind, wo die Stadt Freital nicht tätig werden kann.

Herr Gliemann stellt im Namen der Fraktion Freie Wähler Freital schriftlich den Antrag zur Abberufung des sachkundigen Einwohners Nico Brachtel, da dieser noch minderjährig ist.

Frau Weigel bittet zu prüfen, ob die Grünphase der Linksabbiegespur von der Weißiger Straße auf die Lutherstraße zwei Sekunden verlängert werden kann. Dies würde den Verkehr aufgrund der Umleitung (Baumaßnahme Schachtstraße) besser fließen lassen.

Herr Rumberg wird es prüfen lassen.

Herr Frost möchte wissen, ob es von Seiten der Stadt Freital Hilfe für die Bundesagentur für Arbeit zur Suche neuer Räume gibt. Zum Ratsinformationssystem bemerkt er, dass die Niederschriften der Ortschaftsräte erst über mehrere Links zu finden sind. Dies sollte genauso übersichtlich dargestellt werden wie beim Stadtrat und dessen Ausschüsse.

Herr Rumberg informiert über ein Gespräch mit der für Freital zuständigen Leiterin der Bundesagentur für Arbeit. Die jetzigen Räume in der Coschützer Straße wurden gekündigt und es werden dringend Büroflächen (ca. 600 m²) in Freital gesucht. Die Stadt Freital hat momentan keine Flächen in der Größenordnung zur Verfügung. Es wird jedoch weiter auch von Seiten der Verwaltung nach Möglichkeiten gesucht, da starkes Interesse besteht, die Bundesagentur für Arbeit in Freital zu halten.

Herr Weichlein hat soeben den Verlauf zum Aufrufen der Niederschriften der Ortschaftsräte im Programm Mandatos geprüft und brauchte nur wenige Klicks. Dennoch wird noch einmal geschaut, ob etwas geändert werden kann.

Frau Frost kommt. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Ebert fragt nach dem Stand zum Umbau der Stadtbibliothek und ob der Umzugstermin gehalten werden kann.

Herr Rumberg antwortet, dass es Verzögerungen geben wird. Es sind noch Gespräche hinsichtlich der Baukosten notwendig, weil diese durch unvorhergesehene Umstände steigen werden. Die Erhöhung wird sich jedoch im Rahmen halten. Damit sind auch Bauverzögerungen verbunden, so dass es dazu führen wird, dass die Bücherei ein bis zwei Monate geschlossen bleibt, weil dann der Mietvertrag für die jetzigen Räume ausgelaufen ist.

Herr Wolframm möchte wissen, ob aufgrund des schwachen Winters der Turnhallenneubau in Zauckerode früher fertiggestellt wird und ob dies Auswirkungen auf die Sanierung der Wurgwitzer Grundschule hat.

Herr Schiller legt dar, dass sich die regulär geplante Winterpause trotz des schwachen Winters verlängert hat, weil die Temperaturen für gewisse Arbeiten (zum Beispiel Abdichtungen) zu niedrig und eine gewisse Trockenheit notwendig waren. Eine frühere Fertigstellung der Turnhalle wird nicht möglich sein.

Herr Specht entnimmt aus den Äußerungen von Herrn Rumberg zur Bibliothek, dass der Mietvertrag für die Räume im City-Center unterschrieben ist. Wenn dem so ist, bittet er, dass ihm der Mietvertrag zugeht, vor allem hinsichtlich des Themas Statik.

Herr Rumberg wird ihm den Mietvertrag zukommen lassen.

Herr Heger nimmt Bezug auf das Gebäude Dresdner Straße 213 neben dem Areal „Sächsischer Wolf“ und fragt, ob es Versuche gibt, dieses zu erwerben.

Herr Schautz antwortet, dass es schon mehrere Bemühungen gab, bisher ohne Erfolg. Es wird demnächst erneut versucht.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 8	B 2016/022
Entscheidung über die Annahme von Spenden im Zeitraum März 2016	

Zu dem Tagesordnungspunkt gibt es die Vorlage B 2016/22 die den Stadträten kurzfristig zugegangen ist.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 044/2016

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Antrag der Fraktionen Freie Wähler Freital, CDU und SPD/Die Grünen zum Kauf des "BC-Ballsäle Coßmannsdorf"

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 22. Februar 2016

Herr Gliemann nimmt Bezug auf die Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses zur Änderung des Beschlussvorschlages, die von der Fraktion Freie Wähler Freital unterstützt wird. Die Ballsäle befinden sich in einem ordentlich, nutzbaren Zustand. Der Eigentümer hat momentan mehrere Kaufinteressenten, auch welche mit dem Interesse Wohnungen zu schaffen. Da es sich um den letzten großen Saal in Freital handelt, sollte dieser erhalten werden und er bittet, dem Anliegen zuzustimmen.

Herr Pfitzenreiter äußert, dass sich alle Stadträte bei einem Termin vor Ort ein Bild machen und mit den Vereinen ins Gespräch kommen konnten. Kritisch ist, dass der jetzige Eigentümer das Objekt so schnell wie möglich veräußern möchte, was die Erstellung eines umfangreichen Konzeptes für die Finanzierung und Sanierung sowie Betreibung schwierig macht. Diese Zeit kann man sich nehmen, wenn die Wohnungsgesellschaft Freital mbH das Objekt erwirbt. Mit heutigem Posteingang bei der Verwaltung ist ein Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Freital eingegangen, der allen Stadträten vorliegt. Diesem Änderungsantrag stimmt die CDU-Fraktion mehrheitlich zu.

Herr Wolfram führt aus, dass die Fraktion SPD/Die Grünen ebenfalls den Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Freital unterstützt.

Herr Dr. Wasner ist Stadtrat aber auch Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsgesellschaft Freital mbH. Mit dem heute von der Fraktion Bürger für Freital eingereichten Änderungsantrag wird versucht, einen Beschlussvorschlag vorzulegen, der auch von der Wohnungsgesellschaft Freital mbH mitgetragen werden kann. Der Änderungsantrag lautet wie folgt:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister, die Wohnungsgesellschaft Freital mbH zu veranlassen, sich um den Kauf der Immobilie „BC-Ballsäle Coßmannsdorf“ zu bemühen.*
- 2. Die möglichen zukünftigen Betreiber (Vereine etc.) erstellen ein Betreiberkonzept mit Benennung der Objektanforderungen bis 09/2016.*
- 3. In Zusammenarbeit zwischen Betreiber und Wohnungsgesellschaft Freital mbH wird ein Sanierungs- und Finanzierungsmodell inklusive einer Darstellung zum geplanten zeitlichen Ablauf erarbeitet. Diese sind dem Stadtrat bis spätestens 12/2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Es wird erkannt, dass ein gewisser zeitlicher Druck zum Erwerb vorhanden ist und es auch Bedenken gibt, das Objekt ohne Verkehrswertgutachten, Festlegung von Folgekosten, Nutzungs- sowie Sanierungskonzept zu kaufen.

Herr Richter äußert, dass die Fraktion DIE LINKE. sich mehrheitlich gegen den Antrag ausspricht, weil es zu viele Bedenken gibt.

Herr Gliemann stimmt im Namen der Fraktion Freie Wähler Freital ebenfalls dem Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Freital zu. Der Termin 09/2016 wird jedoch als zu kurzfristig angesehen und sollte um ein Vierteljahr verlängert werden.

Herr Mayer erklärt, dass die AfD-Fraktion dem ursprünglichen Antrag nicht zustimmen konnte, weil dieser hinsichtlich des Kaufs und der Übernahme einer Bürgschaft zu unkonkret war. Dem heute vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Freital stimmt die AfD-Fraktion zu. Hinsichtlich der zwei festgelegten Termine im Änderungsantrag führt Herr Mayer aus, dass es nur einen Termin geben sollte, der Ende des Jahres 2016 liegt. Neben dem Betreiberkonzept gehört auch ein Sanierungs- und Finanzierungskonzept dazu.

Herr Dr. Wasner legt dar, dass die enge Terminstellung vorgeschlagen wird, um schnelle Ergebnisse vorlegen zu können. Eine gleichzeitige Erstellung eines Betreiber- und Sanierungskonzeptes ist nicht möglich. Ein Sanierungskonzept kann erst erstellt werden, wenn mit dem Vorliegen des Betreiberkonzeptes klar ist, was gewollt ist. Daher ist es notwendig, das Betreiberkonzept so früh wie möglich zu erstellen. Herr Dr. Wasner würde den Termin 09/2016 stehen lassen.

Herr Rülke schlägt als Kompromiss folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages der Fraktion Bürger für Freital vor:

4. Die unter Punkt 3 genannte Frist kann auf Antrag bei der Stadt um max. 3 Monate verlängert werden. Über den Stand der Arbeit ist der Stadtrat regelmäßig zu informieren.

Von der einreichenden Fraktionen des ursprünglichen Antrages gibt es keine Einwände, dass der Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Freital der neu zu diskutierende Beschlussvorschlag ist, einschließlich der Ergänzung des Punktes 4 von Herrn Rülke.

Herr Brandau weist darauf hin, dass keine belastbaren Grundlagen vorliegen, um heute eine haushaltsgerechte Entscheidung treffen zu können. Es sollte bei den Vereinen und den anwesenden Zuhörern nicht der Eindruck vermittelt werden, dass das Objekt in seiner jetzigen Form so erhalten wird bzw. werden kann. Es gibt gewisse Bedenken bei dem Erwerb, vor allem weil die Kosten nicht bezifferbar sind. Herr Brandau ist sicher, dass mit einem Eigentümerwechsel Investitionen notwendig sind, gerade hinsichtlich Brandschutz. Wieso muss das Objekt überhaupt von einer Gesellschaft gekauft werden? Warum kauft es nicht die Stadt selbst?

Frau Stejskal begrüßt, trotz berechtigter Einwände, den Erwerb des Objektes. Bei Investitionen sollte auf die behindertengerechte Sanierung geachtet werden.

Herr Gliemann führt zu den Ausführungen von Herrn Brandau aus, dass nach dem Kauf, das Objekt wie bisher weiterbetrieben werden kann, weil der Brandschutz vorhanden ist. Es gibt keine Nutzungsänderung und baurechtlich spricht nichts gegen eine Fortführung. Probleme könnte es lediglich mit den Küchenräumen geben.

Herr Mayer stellt folgende Änderungsanträge:

- im Punkt 2 werden nach dem Wort „erstellen“ die Worte „in Zusammenarbeit mit der Wohnungsgesellschaft Freital mbH“ eingefügt
- im Punkt 4 werden nach den Worten „Die unter“ die Worte „Punkt 2 und“ eingefügt

Frau Dr. Darmstadt kommt. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Brandau möchte hinsichtlich der Aussage von Herrn Gliemann zum Brandschutz eine schriftliche Einschätzung von Fachleuten vorgelegt bekommen.

Herr Dr. Wasner spricht sich gegen den Antrag von Herrn Mayer aus, den Punkt 2 zu ergänzen. Die Wohnungsgesellschaft Freital mbH hat laut Satzung die Aufgabe, Wohnungen zur Verfügung zu stellen sowie das Wohnumfeld mit zu gestalten. Dazu gehört auch der Bereich Kultur, was mit dem Kauf getan wird. Die Gestaltung und Nutzung des Objektes liegt hingegen in der Verantwortung der Betreiber, wobei die Wohnungsgesellschaft Freital mbH helfend zur Seite stehen wird.

Herr Specht spricht sich ebenfalls gegen die Änderung von Herrn Mayer aus. Wenn die Wohnungsgesellschaft Freital mbH sich an der Erstellung des Konzeptes beteiligt und dieses kein Erfolg wird, hat sie den Schaden mitzutragen. Der Betreiber sollte sein eigenes Konzept erstellen und dafür die Verantwortung tragen.

Herr Mayers Intention ist, die Wohnungsgesellschaft Freital mbH als neue Eigentümerin in die Konzepterstellung mit einzubeziehen, weil ohne mit dem Eigentümer zu sprechen dies nicht möglich ist. Der § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages schließt die Einbeziehung bei der Konzepterstellung nicht aus.

Herr Pfitzenreiter sieht die Ergänzung von Herrn Mayer im Punkt 2 ebenfalls kritisch, zumal im Punkt 3 die Zusammenarbeit zwischen dem Betreiber und der Wohnungsgesellschaft Freital mbH bei der Erstellung des Sanierungs- und Finanzierungsmodells beschrieben ist.

Herr Mayer geht es nicht darum, dem Betreiber die Verantwortung abzusprechen und an die Wohnungsgesellschaft Freital mbH zu übertragen. Es geht lediglich darum, dass die Gesellschaft die Betreiber unterstützt.

Herr Rumberg ist der Auffassung, dass dem zukünftigen Betreiber so viel Vertrauen entgegengebracht werden sollte, dass er das Wissen hat, ein Betreibermodell zu erstellen. Vielleicht haben die Vereine bereits gewisse Ideen aufgearbeitet, so dass der Termin 09/2016 für die Vorlage eines Betreiberkonzeptes haltbar ist.

Herr Mayer zieht seinen Ergänzungsantrag bezüglich Punkt 2 des Beschlussvorschlages zurück. Die Ergänzung im Punkt 4 hält er aufrecht.

Seitens der einreichenden Fraktionen gibt es keine Einwände, die von Herrn Mayer beantragte Ergänzung im Punkt 4 vorzunehmen.

Herr Weichlein stellt nach den Wortmeldungen fest, dass dem vorliegenden Änderungsantrag (Posteingang 7. April 2016) der Fraktion Bürger für Freital und den heutigen Ergänzungen fraktionsübergreifend zugestimmt wird. Demzufolge wird dieser zuerst zur Abstimmung kommen. Sollte er angenommen werden, ist der Tagesordnungspunkt beendet. Es steht nunmehr folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister, die Wohnungsgesellschaft Freital mbH zu veranlassen, sich um den Kauf der Immobilie „BC-Ballsäle Coßmannsdorf“ zu bemühen.*
- 2. Die möglichen zukünftigen Betreiber (Vereine etc.) erstellen ein Betreiberkonzept mit Benennung der Objektorforderungen bis 09/2016.*
- 3. In Zusammenarbeit zwischen Betreiber und Wohnungsgesellschaft Freital mbH wird ein Sanierungs- und Finanzierungsmodell inklusive einer Darstellung zum geplanten zeitlichen Ablauf erarbeitet. Diese sind dem Stadtrat bis spätestens 12/2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.*
- 4. Die unter Punkt 2 und Punkt 3 genannte Frist kann auf Antrag bei der Stadt um max. 3 Monate verlängert werden. Über den Stand der Arbeit ist der Stadtrat regelmäßig zu informieren.*

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 045/2016

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister, die Wohnungsgesellschaft Freital mbH zu veranlassen, sich um den Kauf der Immobilie „BC-Ballsäle Coßmannsdorf“ zu bemühen.
2. Die möglichen zukünftigen Betreiber (Vereine etc.) erstellen ein Betreiberkonzept mit Benennung der Objektanforderungen bis 09/2016.
3. In Zusammenarbeit zwischen Betreiber und Wohnungsgesellschaft Freital mbH wird ein Sanierungs- und Finanzierungsmodell inklusive einer Darstellung zum geplanten zeitlichen Ablauf erarbeitet. Diese sind dem Stadtrat bis spätestens 12/2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die unter Punkt 2 und Punkt 3 genannte Frist kann auf Antrag bei der Stadt um max. 3 Monate verlängert werden. Über den Stand der Arbeit ist der Stadtrat regelmäßig zu informieren.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	4

Tagesordnungspunkt 10	B 2016/021
Wahl des 2. Bürgermeisters für Stadtplanung und Bau	

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 22. März 2016

Herr Schautz verlässt als Bewerber auf die Stelle 2. Bürgermeister wegen Befangenheit das Gremium.

Herr Rumberg geht auf die Sach- und Rechtslage der Vorlage ein. Im Finanz- und Verwaltungsausschuss haben sich von sechs in die engere Wahl kommenden Bewerbern, vier vorgestellt. Ein Bewerber hatte sich dienstlich entschuldigt und einer ist nicht erschienen. Vom Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde eine Auswahl von drei Bewerbern zur Vorstellung im heutigen Stadtrat getroffen. Aufgrund der Kurzfristigkeit ist es einem Bewerber aus dienstlichen Gründen nicht möglich, heute teilzunehmen, er hält seine Bewerbung jedoch aufrecht. Ein anderer Bewerber hat heute seine Bewerbung zurückgezogen. Beide Schreiben der Bewerber liegen den Stadträten vor. Somit ist nur Herr Schautz als Bewerber anwesend. Herr Rumberg fragt, ob eine Vorstellung von Herrn Schautz gewünscht ist.

Von Seiten der Stadträte wird keine Vorstellung von Herrn Schautz gewünscht.

Herr Weichlein weist darauf hin, dass vom Stadtrat die Auswahl der Bewerber vor der eigentlichen Wahlhandlung zu bestätigen ist. Vom Finanz- und Verwaltungsausschuss wurden drei Personen vorgeschlagen. Mit dem heutigen Rückzug eines Bewerbers stehen somit Herr Graumann und Herr Jörg-Peter Schautz zur Wahl.

Zur Auswahl der Bewerber gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Somit bringt Herr Rumberg diese zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 046/2016

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Auswahl der Bewerber Oliver Graumann und Jörg-Peter Schautz für die Wahl zum 2. Bürgermeister für Stadtplanung und Bau am 7. April 2016.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Rumberg legt dar, dass laut Sächsischer Gemeindeordnung bei einer knappen Mehrheit das Einverständnis des Oberbürgermeisters für ein Ergebnis notwendig ist. Herr Rumberg hat als ehemaliger Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Freital mbH und seit August vorigen Jahres als Oberbürgermeister mit Herrn Schautz zusammengearbeitet. In den letzten Monaten ist die Zusammenarbeit intensiver geworden, so dass Herr Rumberg sich dafür ausspricht, weiter mit Herrn Schautz zusammenzuarbeiten.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Rumberg schlägt für die Zählkommission Frau Kerger, Herrn Glöß und Herrn H. Leuschner vor.

Seitens der Stadträte gibt es keine Einwände. Damit ist die Zählkommission bestätigt. Der Vorsitzende wird trotz Zählkommission weiter die Sitzung leiten, er beaufsichtigt das Verfahren und wird das Ergebnis bekanntgeben.

Es folgt die Wahl des 2. Bürgermeisters für Stadtplanung und Bau:

1. Die Zählkommission stellt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten fest.
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten: 33
2. Die Zählkommission zeigt den Anwesenden die leere Urne und verschließt diese. Anschließend werden die Stimmberechtigten alphabetisch aufgerufen und erhalten einzeln ihren Stimmzettel. Mit diesem begeben sie sich für die Stimmabgabe in einen nicht einsehbaren Bereich und werfen ihn danach in die bei der Zählkommission befindliche Urne ein.
3. Die Zählkommission verkündet den Abschluss der Stimmabgabe.
4. Es erfolgt die Auszählung der Stimmen durch die Zählkommission.

Herr Rumberg verkündet nach Auszählung der Stimmen durch die Zählkommission folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen insgesamt:	33
gültige Stimmzettel	33
Enthaltung	1
Oliver Graumann	9 Stimmen
Jörg-Peter Schautz	23 Stimmen

Herr Rülke spricht sich gegen den Antrag der Fraktion DIE LINKE. aus. Er sieht es ebenfalls als Identität der Ortschaften und als gewisse Demokratie von unten heraus.

Herr Rumberg stellt klar, dass die Ortschaftsräte lediglich ein Vorschlagsrecht haben. Die endgültige Entscheidung liegt beim Stadtrat.

Frau Ebert spricht sich ebenfalls gegen den Antrag der Fraktion DIE LINKE. aus. Sie wünscht sich als Ortsvorsteherin von Wurgwitz, dass die Ortschaftsräte ihr Recht mehr wahrnehmen können.

Herr Mayer stimmt der Ausführung von Frau Ebert zu. Er zitiert den § 67 Abs. 4 SächsGemO, wo das Vorschlagsrecht von Ortschaftsräten verankert ist.

Herr Schneider ist über den Zeitpunkt der Antragstellung zur Streichung des Satzes verwundert, da bei den bisherigen Vorberatungen davon keine Rede war.

Herr Heinzmann begründet den Antrag der Fraktion DIE LINKE. damit, dass es in den zurückliegenden Jahren bei einer Straßenbenennung in Pesterwitz massive Auseinandersetzungen gab. Wenn dem Vorschlag vom Ortschaftsrat Pesterwitz gefolgt worden wäre, würde die Stadt Freital wesentlich mehr im Fokus stehen als bei der bisherigen Diskussion zu Rechtsextremismus.

Da es zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Satz 2 im § 16 Abs. 5 zu streichen, keine weiteren Wortmeldungen gibt, bringt Herr Rumberg diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	28
Stimmenthaltungen:	1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Rülke spricht sich gegen die Änderung des Wortes „Ortschaften“ in „Stadtteile“ im § 16 Abs. 1 aus und stellt den Antrag, die Änderung nicht vorzunehmen.

Herr Mayer möchte wissen, wo in der Sächsischen Gemeindeordnung festgeschrieben ist, dass man „Stadtteile“ sagen kann.

Herr Weichlein legt dar, dass die Sächsische Gemeindeordnung von Gemeinden ausgeht. Sie lässt zu, dass sich Gemeinden mit mehr Bedeutung bzw. die historisch gewachsen sind und eine bestimmte Größe haben, „Stadt“ nennen dürfen. Rechtlich gesehen bleiben es aber Gemeinden. In den §§ 60 ff. der Sächsischen Gemeindeordnung wird geregelt, dass für bestimmte Teile die Ortschaftsverfassung eingeführt werden kann.

Herr Rülke bekräftigt seinen Antrag und verweist auf den § 65 Abs. 2 SächsGemO, wo von Ortsteilen gesprochen wird, die zu einer Ortschaft zusammengefasst werden können.

Herr Wolframm begrüßt die Formulierung „Stadtteil“. Freital ist eine Stadt und so sollten die einzelnen Teile auch genannt werden, um einen einheitlichen Sprachgebrauch zu verwenden.

Herr Mayer bemerkt, dass in der Hauptsatzung festzulegen ist, für welche Stadtteile die Ortschaftsverfassung eingeführt wird. Wenn dies jetzt nur auf das eine Wort bezogen wird, hat er keine Einwände von Stadtteilen zu sprechen. Wenn zum Beispiel Zauckerode als Stadtteil die Ortschaftsverfassung eingeführt haben möchte, hat dieser dann dennoch einen Ortschafts- und keinen Stadtteilrat.

Da es zum Antrag von Herrn Rülke, im § 16 Abs. 1 keine Änderungen vorzunehmen, keine weiteren Wortmeldungen gibt, bringt Herr Rumberg diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	20
Stimmenthaltungen:	6

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Weichlein nimmt Bezug auf den Vorschlag des Ortschaftsrates Kleinnaundorf, im § 3 Abs. 3 der Richtlinie den Zeitraum für die Abrechnung von im Monat Dezember ausgereichter Abschlüsse auf den 31. Januar des Folgejahres festzulegen. Dies wurde aus haushaltsrechtlichen Vorschriften, da im laufenden Jahr abzurechnen ist, nicht übernommen.

Herr Meyer informiert, dass die Fraktion Bürger für Freital im Vorfeld der Sitzung einen Änderungsantrag eingebracht hat, den § 19 dahingehend zu ergänzen, dass das Beteiligungsquorum beim Bürgerentscheid mindestens 40 vom Hundert der wahlberechtigten Bürger betragen muss. Herr Weichlein hat diesbezüglich Kontakt mit Herrn Meyer aufgenommen, dass das Quorum für einen Bürgerentscheid laut Sächsischer Gemeindeordnung auf 25 % festgelegt ist. Demzufolge hält die Fraktion Bürger für Freital ihren Änderungsantrag nicht aufrecht.

Herr Mayer reicht im Namen der AfD-Fraktion folgende Änderungsanträge ein:

- § 18 alt/Einwohnerversammlung
Abs. 2 Satz 3: „Der Antrag muss von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner ...“
- § 19 alt/Einwohnerantrag
Abs. 2: „... muss von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner ...“
- § 20 alt/Bürgerbegehren
Satz 2: „... muss von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner ...“
- § 20 alt/Bürgerbegehren
einfügen: „Dies gilt für Stadtteile mit Ortschaftsverfassung entsprechend.“

Mit der Senkung des Quorums wird den Bürgern gezeigt, dass sie ernst genommen werden.

Frau Dr. Darmstadt sieht in den Ausführungen von Herrn Mayer gewisse Widersprüche. Zum einen soll das Quorum für ein Bürgerbegehren auf 5 % herabgesetzt werden, was ca. 1.500 Wahlberechtigte sind und andererseits liegt das festgeschriebene Quorum bei der nächsten Instanz (Bürgerentscheid) bei 25 %. Dem Bürger wird damit suggeriert etwas bewegen zu können, wobei die Differenz zwischen 5 % und 25 % sehr hoch ist. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass eine kleine Interessensgruppe etwas regelt. Frau Dr. Darmstadt spricht sich für ein Quorum von 10 % aus.

Herr Brandau stimmt den Ausführungen von Frau Dr. Darmstadt zu.

Herr Richter spricht sich für die Absenkung der Quoren und somit für die Änderungsanträge der AfD-Fraktion aus.

Herr Wolframm stimmt ebenfalls den Änderungen der AfD-Fraktion zu. Den Bürgern wird damit gezeigt, dass sie ernst genommen werden.

Herr Gliemann befürwortet Demokratie, sieht jedoch die Gefahr, dass dies von Gruppierungen auch missbraucht werden kann.

Herr Rülke fragt, hinsichtlich der Ergänzung eines Satzes im § 20 alt, wo die Sächsische Gemeindeordnung regelt, dass gewisse Dinge auch auf die Ortschaften übertragbar sind.

Herr Mayer verweist auf den § 69 Abs. 2 Sächsischer Gemeindeordnung.

Zu den Änderungen der AfD-Fraktion hinsichtlich der Senkung einzelner Quoren gibt es keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Herr Weichlein weist darauf hin, dass es sich bei den von der AfD-Fraktion genannten Paragraphen um die alten Paragraphen der Hauptsatzung handelt. Er schlägt vor, die Abstimmung zu den Änderungen mit den alten Paragraphen durchzuführen, bei der Erstellung der unterschriftsreifen Satzung wird dies dann korrigiert dargestellt. Des Weiteren fragt er, ob eine Abstimmung en bloc zur Änderung der Quoren gewollt ist.

Seitens der Stadträte gibt es keine Einwände, die Abstimmung mit den alten Paragraphen durchzuführen und dies bei der Satzungserstellung richtig darzustellen.

Herr Rülke spricht sich gegen eine gemeinsame Abstimmung zu den Quoren aus. Somit erfolgt die getrennte Abstimmung.

Es folgt die Abstimmung zur Änderung des Quorums im § 18 Abs. 2 Satz 3 alt.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	6

Damit ist der Antrag angenommen.

Es folgt die Abstimmung zur Änderung des Quorums im § 19 Abs. 2 alt

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	4

Damit ist der Antrag angenommen.

Es folgt die Abstimmung zur Änderung des Quorums im § 20 Satz 2 alt.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	6

Damit ist der Antrag angenommen.

Herr Pfitzenreiter fragt hinsichtlich des Antrages der AfD-Fraktion zur Ergänzung des Satzes im § 20 alt ob das Quorum von 5 % in den Ortschaften dann auch gilt und wieviel Einwohner in den jeweiligen Ortschaften wohnen.

Herr Weichlein antwortet, dass das Quorum von 5 % auch für die Ortschaften gilt, in denen von unter 1.000 bis über 3.000 Einwohner leben. Wahlberechtigte sind es weniger.

Herr Mahoche verlässt die Sitzung. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rülke fragt, ob die Bürgerbegehren, die dann von den jeweiligen Ortschaften angestrebt werden nur Angelegenheiten der Ortschaft betreffen.

Herr Weichlein bejaht.

Herr Pfitzenreiter nimmt die Ortschaft Weißig mit 852 Einwohnern, wovon schätzungsweise 75 % Wahlberechtigte sind, als Beispiel. Bei einem Quorum von 5 % sind es gerade 32 Personen, die ein Bürgerbegehren anschieben können, was er zu bedenken gibt.

Herr Specht spricht sich für den Ergänzungssatz im § 20 alt aus.

Weitere Wortmeldungen zum Antrag der AfD-Fraktion zur Ergänzung des § 20 alt gibt es nicht. Herr Rumberg bringt diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	3

Damit ist der Antrag angenommen.

Herr Pfitzenreiter bittet um Pause.

Seitens der Stadträte gibt es keine Einwände.

Pause von 20.20 Uhr bis 20.25 Uhr

Herr Weichlein gibt aufgrund des Ergänzungsblattes vom 7. April 2016 sowie der heutigen Änderungen folgenden geänderten Beschlussvorschlag bekannt:

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf einschließlich der Änderungen im Ergänzungsblatt vom 7. April 2016, einschließlich der Änderungen in den §§ alt 18, 19, und 20 aus der heutigen Stadtratssitzung vom 7. April 2016.*
2. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Richtlinie über die Verwendung von Budgets der Ortschaftsräte gemäß dem in der Anlage 5 beigefügten Entwurf einschließlich der Änderungen im Ergänzungsblatt vom 7. April 2016.*

Des Weiteren weist er nochmals darauf hin, dass für die Annahme der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung die absolute Mehrheit des Stadtrates notwendig ist.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 048/2016

1. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf einschließlich der Änderungen im Ergänzungsblatt vom 7. April 2016, einschließlich der Änderungen in den §§ alt 18, 19, und 20 aus der heutigen Stadtratssitzung vom 7. April 2016.**
2. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Richtlinie über die Verwendung von Budgets der Ortschaftsräte gemäß dem in der Anlage 5 beigefügten Entwurf einschließlich der Änderungen im Ergänzungsblatt vom 7. April 2016.**

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	7

Tagesordnungspunkt 12

A 2016/001

Antrag der CDU-Fraktion zur vorbereitenden Arbeit am Haushalt 2017 der Großen Kreisstadt Freital

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 25. Februar 2016
am 22. März 2016

Herr Käsemodel verlässt die Sitzung. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Pfitzenreiter sieht in dem Antrag die Grundlage, dass der Stadtrat gemeinsam mit der Verwaltung und dem Oberbürgermeister Arbeitsschwerpunkte festlegt, um sich besser auf den Haushalt 2017 vorbereiten zu können. Damit sollte es gelingen, für die Stadt Freital positive Entscheidungen zu treffen. Er geht näher auf die Inhalte des Beschlussvorschlages ein.

Herr Meyer weist darauf hin, dass der ursprüngliche Antrag A 2016/001 von der CDU-Fraktion eingereicht wurde. Nach der Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss hat die Fraktion Bürger für Freital sich mit der CDU-Fraktion beraten und einen gemeinsamen Antrag auf den Weg gebracht.

Der nunmehr gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU und Bürger für Freital lautet wie folgt:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt zur nachhaltigen stabilen Entwicklung der Haushaltssituation der Großen Kreisstadt Freital folgende Vorgehensweise bei der Erstellung der Haushaltspläne 2017 ff. und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vorbereitung:

I. Wiederkehrende Planungsstrategische Aufgaben

- 1. Die Stadtverwaltung stellt dem Stadtrat rechtzeitig, spätestens im Oktober des Vorjahres, die beabsichtigten Investitionsmaßnahmen des Folgejahres schwerpunktmäßig vor. Dabei sind maßnahmebezogen die Folgekosten darzustellen.*
- 2. In der jährlich vor Beschluss des Haushaltsplanes durchzuführenden Haushaltsklausur stellt die Stadtverwaltung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben den Einsatz der Haushaltsmittel für Pflicht- und freiwillige Ausgaben unter Ausweisung der gesetzlich oder vertraglich gebundenen Mittel dar. Dem Stadtrat soll dadurch die Möglichkeit eingeräumt werden, Spielräume für die Verwendung nicht gebundener Mittel zu erkennen und über deren Verwendung zu entscheiden.*
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bestehenden Dienstleistungsverträge, z.B. Gebäudemanagement, Sportstättenbetreuung, Wärmeversorgung, Abwasserentsorgung, öffentliche Beleuchtung u.a. sind regelmäßig einer kritischen Bewertung zu unterziehen mit dem Ziel, Einsparungspotential und Synergieeffekte aufzudecken. Quantitäten- und Qualitätsveränderungen sind darzustellen.*

II. Aufgaben für den Haushaltsplan 2017

- 1. Mit der Vorlage des Haushaltsplanes 2017 legt die Stadtverwaltung die Ergebnisse der kritischen Bewertung des Dienstleistungsvertrages über die Betreuung der städtischen Grundstücke und Gebäude, einschließlich der Sportstätten, vor. Darzustellen ist, welche Aufgaben durch die Dienstleister pro Objekt erbracht werden. Einsparmöglichkeiten und deren Wirkung auf Qualität und Quantität sind ebenso darzustellen, wie mögliche Effekte durch Einbeziehung ehrenamtlichen Engagements von Vereinsmitgliedern oder Änderung des Nutzungsverhaltens in städtischen Einrichtungen.*
- 2. Bis zum 30. April 2017 legt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat eine Strategie zur Durchführung, inhaltlichen Ausrichtung und Finanzierung der städtischen Feste und Märkte vor. Dabei sollen die Feststandorte, die Vergabe der Vorbereitung und Durchführung an Dritte, die Einbeziehung örtlicher Gewerbetreibender und Künstler, die Höhe möglicher Zuschüsse und die Möglichkeiten der Einnahmeerhöhung dargestellt werden. In Vorbereitung dazu sollten bis zum 30. September 2016 die vorhandenen aktuellen Verträge und Finanzierungsgrundlagen dargestellt und dem Sozial- und Kulturausschuss vorgelegt werden.*
- 3. Bis zum 30. September 2016 ist die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen, ob ab dem Jahr 2017 die Mittel für das Begrüßungsgeld für Neugeborene mit den Mitteln für die Ausgestaltung des Familienpasses zusammengeführt werden sollen, um so dem Familienpass größere Attraktivität durch Freitaler Angebote zu geben.*
- 4. Die "Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital" ist zu überarbeiten und für die Antragstellung ab 2017 zu beschließen. Im Vordergrund muss die Entscheidung zum Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger stehen. Dabei ist es wichtig, eine Transparenz und Gleichbehandlung zu erzielen. Den Antragstellern müssen Förderbedingungen und Förderziele der Großen Kreisstadt Freital ersichtlich sein.*

Herr Gliemann bemerkt, dass die Fraktion Freie Wähler dem Antrag zustimmt.

Herr Mayer stellt den Antrag, in II

- Punkt 3 wie folgt zu fassen:
„3. Bis zum 30. September 2016 ist die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen, wie dem Familienpass größere Attraktivität durch Freitaler Angebote gegeben werden kann.“
- Punkt 4; die Worte „zu beschließen“ durch die Worte „dem Stadtrat vorzulegen“ zu ersetzen.

Der Wegfall des Begrüßungsgeldes wäre ein falsches Signal, wo man schlussfolgern könnte, jungen Familien will man nicht mehr helfen. Das Begrüßungsgeld sollte neben dem Familienpass weiter gezahlt werden.

Frau Dr. Darmstadt stellt richtig, dass im Antrag nicht steht, dass das Begrüßungsgeld gestrichen wird. Es soll lediglich geprüft werden, inwieweit dieses für die Ausgestaltung des Familienpasses eingesetzt werden kann. Der Familienpass spricht für eine gewisse Attraktivität, dass junge Familien willkommen sind.

Herr Specht stimmt den Worten von Frau Dr. Darmstadt zu.

Herr Pfitzenreiter bemerkt, dass der Familienpass modern ist und über eine Zusammenführung mit dem Begrüßungsgeld sollte diskutiert werden. Heute wird kein Beschluss gefasst, das Begrüßungsgeld aufzuheben.

Herr Mayer sieht bei diesem Verfahren eine Mogelpackung, die den Bürgern untergeschoben wird. Zum einen wird durch die Einführung des Familienpasses bekräftigt, mehr für junge Familien zu tun und andererseits wird dafür das Begrüßungsgeld gestrichen.

Herr Pfitzenreiter stellt klar, dass bisher noch nicht geklärt wurde, wie städtische Angebote des Familienpasses subventioniert werden. Dies sollte im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgen.

Herr Brandau sieht in dem vorliegenden neuen Beschlussvorschlag das Anliegen, gut mit der Verwaltung zusammenzuarbeiten. Da dies mit dem Oberbürgermeister bereits möglich ist, bedarf es dem Antrag nicht. Der Haushalt weist ein Defizit von ca. 3 Mio. Euro aus und die im Antrag aufgeführten Punkte sind keine, die dazu beitragen, dieses Defizit zu senken.

Herr Rülke stellt den Geschäftsordnungsantrag, auf Ende der Debatte.

Herr Rumberg stimmt dem Geschäftsordnungsantrag zu.

Herr Weichlein weist darauf hin, dass noch nicht alle Fraktionen zur Thematik zu Wort gekommen sind.

Von denjenigen, die noch keinen Redebeitrag abgegeben haben, gibt es keinen Bedarf dazu zu sprechen.

Es gibt keine Einwände zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Rülke. Somit wird die Debatte beendet.

Herr Rumberg nimmt den Änderungsantrag von Herrn Mayer, in II Punkt 4 die Worte „zu beschließen“ durch die Worte „dem Stadtrat vorzulegen“ zu ersetzen auf und würde vorschlagen, dies im Beschlussvorschlag zu ändern.

Seitens der einreichenden Fraktionen gibt es keine Einwände zur Änderung. Somit wird Punkt 4 geändert.

Herr Rumberg bringt den Antrag von Herrn Mayer zur Änderung in II Punkt 3 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	22
Stimmenthaltungen:	5

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 049/2016

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt zur nachhaltigen stabilen Entwicklung der Haushaltssituation der Großen Kreisstadt Freital folgende Vorgehensweise bei der Erstellung der Haushaltspläne 2017 ff. und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vorbereitung:

I. Wiederkehrende Planungsstrategische Aufgaben

- 1. Die Stadtverwaltung stellt dem Stadtrat rechtzeitig, spätestens im Oktober des Vorjahres, die beabsichtigten Investitionsmaßnahmen des Folgejahres schwerpunktmäßig vor. Dabei sind maßnahmebezogen die Folgekosten darzustellen.**
- 2. In der jährlich vor Beschluss des Haushaltsplanes durchzuführenden Haushaltsklausur stellt die Stadtverwaltung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben den Einsatz der Haushaltsmittel für Pflicht- und freiwillige Ausgaben unter Ausweisung der gesetzlich oder vertraglich gebundenen Mittel dar. Dem Stadtrat soll dadurch die Möglichkeit eingeräumt werden, Spielräume für die Verwendung nicht gebundener Mittel zu erkennen und über deren Verwendung zu entscheiden.**
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bestehenden Dienstleistungsverträge, z.B. Gebäudemanagement, Sportstättenbetreuung, Wärmeversorgung, Abwasserentsorgung, öffentliche Beleuchtung u.a. sind regelmäßig einer kritischen Bewertung zu unterziehen mit dem Ziel, Einsparungspotential und Synergieeffekte aufzudecken. Quantitäten- und Qualitätsveränderungen sind darzustellen.**

II. Aufgaben für den Haushaltsplan 2017

- 1. Mit der Vorlage des Haushaltsplanes 2017 legt die Stadtverwaltung die Ergebnisse der kritischen Bewertung des Dienstleistungsvertrages über die Betreuung der städtischen Grundstücke und Gebäude, einschließlich der Sportstätten, vor. Darzustellen ist, welche Aufgaben durch die Dienstleister pro Objekt erbracht werden. Einsparmöglichkeiten und deren Wirkung auf Qualität und Quantität sind ebenso darzustellen, wie mögliche Effekte durch Einbeziehung ehrenamtlichen Engagements von Vereinsmitgliedern oder Änderung des Nutzungsverhaltens in städtischen Einrichtungen.**

2. Bis zum 30. April 2017 legt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat eine Strategie zur Durchführung, inhaltlichen Ausrichtung und Finanzierung der städtischen Feste und Märkte vor. Dabei sollen die Feststandorte, die Vergabe der Vorbereitung und Durchführung an Dritte, die Einbeziehung örtlicher Gewerbetreibender und Künstler, die Höhe möglicher Zuschüsse und die Möglichkeiten der Einnahmeerhöhung dargestellt werden. In Vorbereitung dazu sollten bis zum 30. September 2016 die vorhandenen aktuellen Verträge und Finanzierungsgrundlagen dargestellt und dem Sozial- und Kulturausschuss vorgelegt werden.
3. Bis zum 30. September 2016 ist die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen, ob ab dem Jahr 2017 die Mittel für das Begrüßungsgeld für Neugeborene mit den Mitteln für die Ausgestaltung des Familienpass zusammengeführt werden sollen, um so dem Familienpasses größere Attraktivität durch Freitaler Angebote zu geben.
4. Die "Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital" ist zu überarbeiten und für die Antragstellung ab 2017 dem Stadtrat vorzulegen. Im Vordergrund muss die Entscheidung zum Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger stehen. Dabei ist es wichtig, eine Transparenz und Gleichbehandlung zu erzielen. Den Antragstellern müssen Förderbedingungen und Förderziele der Großen Kreisstadt Freital ersichtlich sein.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	6

Tagesordnungspunkt 13	A 2016/004
Antrag der CDU-Fraktion zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft "Stadtjubiläum 2021"	

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 22. März 2016

Herr Rülke erläutert die Sach- und Rechtslage des Antrages.

Herr Gliemann befürwortet im Namen der Fraktion Freie Wähler Freital den Antrag. Es wird jedoch vorgeschlagen, dass nicht nur das Stadtjubiläum gesehen wird, sondern generell die Feste (Windbergfest usw.) mit betrachtet werden, was so im Gespräch mit der CDU-Fraktion auch bestätigt wurde. Die Arbeitsgruppe sollte nach 2021 bestehen bleiben.

Herr Meyer stimmt im Namen der Fraktion Bürger für Freital dem Antrag zu und versichert, entsprechend mitzuarbeiten.

Herr Richter fragt, in welchen Räumlichkeiten die Arbeitsgruppe tagen wird.

Herr Rülke geht davon aus, dass die Verwaltung sicher in ihren Immobilien Räumlichkeiten zur Verfügung stellen kann.

Herr Wolframm stimmt für die Fraktion SPD/Die Grünen dem Antrag zu.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 050/2016

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister, bis September 2016 eine Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung des 100-jährigen Stadtjubiläums der Großen Kreisstadt Freital im Jahr 2021 zu bilden.

In die Arbeitsgemeinschaft soll aus jeder Stadtratsfraktion mindestens ein Vertreter oder sachkundiger Einwohner entsandt werden. Darüber hinaus sollen Bürger aus möglichst vielen Bevölkerungsschichten (Sport-, Kunst-, Kultur-, Handwerks- und Gewerbevereine, Jugend-, Behinderten- und Seniorenverbände etc.) sowie Mitarbeiter der Verwaltung in der Arbeitsgemeinschaft vertreten sein.

Die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft sind dem Sozial- und Kulturausschuss regelmäßig vorzustellen und sollen als Grundlage für Beschlüsse des Stadtrates zur Durchführung des Stadtjubiläums dienen.

Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 14

B 2016/019

Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2016

Vorberatung im Bildungsausschuss

am 15. März 2016

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 22. März 2016

Frau Helbig erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Richter möchte wissen, ob die Kinder von Asylbewerbern in der Bedarfsplanung berücksichtigt sind.

Frau Helbig antwortet, dass diese soweit berücksichtigt sind, wie sie wohnhaft gemeldet sind. Der Verwaltung ist bekannt, wieviele Kinder in Freital untergebracht sind.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 051/2016

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die mittelfristige Bedarfsplanung für die Freitaler Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege gemäß der Anlage 2.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.